

Beitragsordnung gültig ab 01.04.2026

des „Shaolin Kungfu Berlin e. V.“

Folgende Gebühren und Beiträge werden im Verein erhoben:

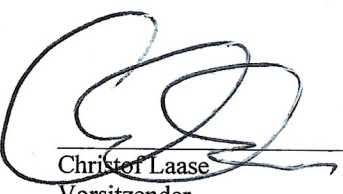
- Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr: € 15,- (~~10€~~)
- Höhe der monatlichen Beiträge für Mitglieder im Alter
14 bis 13 Jahre € 23,- (~~20€~~)
bis 17 Jahre € 34,- (~~30€~~)
ab 18 Jahre € 45,- (~~40€~~)
- Azubis, Studenten, Rentner und Pensionäre, € 34,- (~~30€~~)
- Familienbeiträge: - voller Beitrag für das älteste Familienmitglied und 50% für ein weiteres
- ab 3 Familienmitglieder max. € 67,50 (~~60€~~)
- Alle Mitgliedsbeiträge gelten für eine Nutzungsbreite von 3 Trainings-Kursen pro Person und Woche, bei weiterreichender Nutzung unserer Angebote erbittet der Verein eine angemessene freiwillige Zusatzzahlung, die als Spende ausgewiesen auch bescheinigt werden kann.
- Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragspflicht befreit.
- Die Beiträge sind monatlich bis zum 15. Kalendertag des Monats zu zahlen.

Jeder Interessent hat die Möglichkeit an zwei Trainingstagen (TG) kostenfrei die Kurse des Vereins zu besuchen. Zu Beginn des dritten Trainingstages wird der erste Monatsbeitrag für den laufenden Monat fällig. Die Interessenten können sich bis Ende des laufenden Monats für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden. Mit Abgabe des Aufnahmeantrags und der Fälligkeit des zweiten Monatsbeitrags ist die einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Beitragszahlung kann ausgesetzt werden, wenn ein mindestens 1-monatiges Fernbleiben vom Training angekündigt wurde. Diese Ankündigung muss spätestens 3 Monate vor dem Fernbleiben schriftlich/per E-Mail formlos gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.02.2026 beschlossen und tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Berlin, 18.02.2026


Christof Laase
Vorsitzender

Im Vorstand des
Shaolin Kungfu Berlin e. V.

Shaolin Kungfu Berlin e.V.
Büro: Große-Leege-Str. 94
13055 Berlin
Tel.: 030 / 98 69 78 03
info@shaolin-quan.eu
www.shaolin-quan.eu


Thomas Beyse
Kassenwart

